

INTERNATIONAL STANDARD FOR THE LABELLING OF SPIRITUOUS BEVERAGES OF VITIVINICULTURAL ORIGIN

Fakultativeangaben

Artikel 8: Fakultativeangaben

Vorbehaltlich dessen, dass diese Norm keine besonderen Bestimmungen beinhaltet, die den nationalen Vorschriften zu entsprechen haben, können auf dem Etikett fakultative Angaben (Hinweise, Wortlaute) jeglicher Art gemacht werden, insbesondere:

- a) Handelsmarke,
- b) Jahrgang, wobei entweder das Jahr der Ernte oder der Destillation angegeben wird,
- c) die Liste und/oder die Menge bestimmter Zutaten oder Zutatenklassen, für die auf dem Etikett angegebenen Zutaten,
- d) Erklärung zur Geschichte des Produkts oder der Handelsfirma,
- e) Angaben zur Destillation, Reifung oder Herstellung,
- f) anerkannte Angaben zur Reifung, einschl. zur Dauer der Reifung,
- g) Herkunftsland.

Es können weitere Angaben erfolgen, die den nationalen Regelungen der Etikettierung von Lebensmitteln entsprechen.